



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0493/2023/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule	29.01.2024	Entscheidung

Bildung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2024/25

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird im Sinne des § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW beauftragt, zum Schuljahr 2024/25 die Eingangsklassen im Primarbereich wie folgt festzulegen:

Schulstandorte	Zu bildende Eingangsklassen
GGs Stadt	3
KGS Lindenbaum	2
GVB Bergerhof-Wupper, Standort Bergerhof	2
GVB Bergerhof-Wupper, Standort Wupper	2

Der Schulausschuss beschließt eine Schülerzahlbegrenzung von 25 Schüler/Innen je Eingangsklasse vorzunehmen.

Erläuterung:

Das Schulanmeldeverfahren des Primarbereichs für das Schuljahr 2024/25 ist abgeschlossen. Die Anmeldezahlen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Grundschulstandorte (Stand Dezember 2023):

GGs Stadt	KGS Lindenbaum	GVB Bergerhof-Wupper Standort Bergerhof	GVB Bergerhof-Wupper Standort Wupper
63 Anmeldungen	46 Anmeldungen	56 Anmeldungen	45 Anmeldungen
Verteilt auf 3 Eingangsklassen	Verteilt auf 2 Eingangsklassen	Verteilt auf 2 Eingangsklassen	Verteilt auf 2 Eingangsklassen
= 21 SuS pro Klasse	= 23 SuS pro Klasse	= 28 SuS pro Klasse	= 22 / 23 SuS pro Klasse

Bei der Klassenbildung ist zu berücksichtigen, dass bis zu 29 Kinder in einer Klasse aufgenommen werden können. Gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW kann der Schulträger die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung erforderlich ist.

In Absprache mit den Schulleitungen wird seitens der Verwaltung eine Schülerzahlbegrenzung von 25 Kindern pro Klasse für sinnvoll erachtet. Diese Entscheidung wird einige wenige Ablehnungen am Standort Bergerhof zur Folge haben. Der Anspruch auf Aufnahme in die nächstgelegene Grundschule zur Wohnung kann bei diesen Ablehnungen ebenso erfüllt werden wie der bei der Anmeldung abgefragte Zweitwunsch.